



Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, 11014 Berlin

Herrn  
Johannes Filter



HAUSANSCHRIFT  
Alt-Moabit 140  
10557 Berlin

POSTANSCHRIFT  
11014 Berlin

TEL +49 30 18 681-11519  
FAX +49 30 18 681-55038

IFG@bmi.bund.de  
www.bmi.bund.de

**Betreff: Informationsfreiheitsgesetz**  
hier: PKS-S und KPMD-S [#168707]

Bezug: Ihr Antrag vom 16. Oktober 2019  
Aktenzeichen: ZII4-13002/4#2170  
Berlin, 20. November 2019  
Seite 1 von 2

Sehr geehrter Herr Filter,

mit E-Mail vom 16. Oktober 2019 beantragen Sie auf Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) die Übersendung nachstehender Unterlagen:

*„Polizeiliche Kriminalitätsstatistik-Staatsschutz (PKS-S) und  
Kriminalpolizeilicher Meldedienst in Staatsschutzsachen (KPMD-S)“*

Mit E-Mail vom 19. November 2019 haben Sie um Sachständsnachricht gebeten.

Im Bereich der allgemeinen Registratur sind zu Ihrer Anfrage keine Unterlagen vorhanden. Auch im Bereich der VS-Registratur ist die Suche nach entsprechenden Unterlagen bisher ergebnislos verlaufen. Diese Suche ist sehr zeitaufwändig, da für derart alte Unterlagen keine elektronischen Findmittel zur Verfügung stehen. Zudem ist Ihr Antrag sehr allgemein gehalten.

Sollten dort entsprechende Unterlagen identifiziert werden, die Ihnen zur Verfügung gestellt werden könnten, so ist bereits jetzt davon auszugehen, dass die Auskunft aufgrund des bisherigen Verwaltungsaufwandes nicht kostenfrei zur Verfügung gestellt werden kann.

Berlin, 20.11.2019  
Seite 2 von 2

Nach § 10 Informationsfreiheitsgesetz werden für individuell zurechenbare öffentliche Leistungen nach dem IFG Gebühren nach Maßgabe der Verordnung über die Gebühren und Auslagen nach dem Informationsfreiheitsgesetz (Informationsgebührenverordnung – IFGGebV) vom 02.01.2006 erhoben. Grundsätzlich gebührenfrei ist die Erteilung einfacher Auskünfte bzw. die Ablehnung eines Antrages. Für Anfragen, deren Bearbeitung länger als 30 Minuten dauert, können je nach Arbeitsaufwand Gebühren zwischen 15,- Euro und 500,- Euro erhoben werden. Die tatsächliche Höhe der Gebühr errechnet sich aus dem für die Bearbeitung notwendigen Personal-, Sach- und Zeitaufwand. In welcher Höhe Gebühren und Auslagen im vorliegenden Fall tatsächlich anfallen werden, vermag ich noch nicht abschließend festzustellen, da ich den Verwaltungsaufwand erst im Rahmen der Bearbeitung Ihres Antrags feststellen kann.

Ich gebe Ihnen daher Gelegenheit, zu prüfen, ob Sie Ihren Antrag aufrechterhalten und konkretisieren möchten. Für eine Rückantwort bis zum 29. November 2019 wäre ich dankbar. Bis zu diesem Zeitpunkt werde ich die Bearbeitung des Antrages aussetzen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

